

99067003007000

Jägerprüfung - Zulassung zur Prüfung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350568/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067003007000
Leistungsbezeichnung I	Jägerprüfung - Zulassung zur Prüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Jägerprüfung - Zulassung zur Prüfung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagd, Jagdprüfung, Jagdschein, Jagdscheinausstellung, Jagdscheinerteilung, Jagdwesen, Jäger, Prüfung, eingeschränkte Jägerprüfung, Falkner, Falknerprüfung, Falknerei, Beize, Beizjagd, Jagderlaubnis, Jagdkarte, Jagdlizenz, Jagdpatent, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdwesen, Jagen, Jägerei, Jägerschein, #HinweisID
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Jäger- und Falknerprüfungsordnung §§ 4, 16 • Bundesjagdgesetz (BJagdG) §§ 15 ff • Umweltschutzgebührenordnung (UGebO) Anlage Tarifstelle 6040
Teaser	
Volltext	Die Jägerprüfung in Berlin wird von dem von der zuständigen Senatsverwaltung (Jagdbehörde) bestellten Prüfungsausschuss mindestens einmal jährlich in der Zeit zwischen März bis April durchgeführt. Die Jägerprüfung soll den Nachweis erbringen, dass der Prüfling ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Jagdausübung besitzt. Prüfungsabschnitte

Modul

Sachverhalt

- Bei der praktischen Waffenhandhabung werden ausreichende Kenntnisse über Lang- und Kurzwaffen und die entsprechende Munition, der sichere Umgang mit Waffen, Ballistik und Optik, Kenntnisse und Einhaltung der wichtigsten jagdlichen Sicherheitsbestimmungen, Kenntnisse über Pflege und Aufbewahrung von Jagdwaffen, der Umgang mit Munition, Jagd- und Fanggeräten sowie das Verhalten im praktischen Jagdbetrieb geprüft. Die gestellten Fragen und praktischen Aufgaben müssen überwiegend richtig und vollständig beantwortet oder ausgeführt werden.
- Das jagdliche Schießen besteht aus den Disziplinen Büchsen- und Flintenschießen. Für das Bestehen des jagdlichen Schießens müssen Mindesttreffergebnisse erzielt werden.

Besonderheiten der eingeschränkten Jägerprüfung

- Die eingeschränkte Jägerprüfung ist für Bewerber/innen vorgesehen, die anschließend einen Falknerjagdschein ablegen möchten.
- Prüfungsabschnitte und -ablauf: Die eingeschränkte Jägerprüfung wird zusammen mit der Jägerprüfung durchgeführt. Sie gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Die Jagdwaffenprüfung entfällt. Die Beantwortungszeit für die schriftliche Prüfung beträgt lediglich 145 Minuten. Bei der schriftlichen Prüfung müssen in zwei Sachgebieten jeweils mindestens 15 Fragen und in zwei Sachgebieten jeweils mindestens zehn Fragen richtig und vollständig beantwortet werden. Die Fragen in der mündlichen Prüfung müssen aus mindestens drei Sachgebieten überwiegend richtig und vollständig beantwortet

Modul

Sachverhalt

werden. Die eingeschränkte Jägerprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsabschnitte bestanden sind.

Verfahrensablauf

- Ihr Antrag muss zusammen mit den Unterlagen bis zum 15. Januar oder bei Durchführung einer zweiten Prüfung bis zum 15. Juli bei der Jagdbehörde eingegangen sein.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Zulassung zur (eingeschränkten) Jägerprüfung Online möglich oder Sie stellen den (Papier-) Antrag schriftlich per Post. Für die Online-Antragstellung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- Polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als drei Monate
- Nachweis über die bei der Landeshauptkasse Berlin eingezahlte Prüfungsgebühr
- Nachweis einer Jagdhaftpflichtversicherung für die Jagdwaffenprüfung Nur notwendig für die Jägerprüfung, nicht notwendig für die eingeschränkte Jägerprüfung.
- Bei Minderjährigen: schriftliche Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters
- Bei eingeschränkter Jägerprüfung: Erklärung Bitte fügen Sie Ihrem Antrag zusätzlich zu den Unterlagen eine Erklärung bei, dass sie an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

Voraussetzungen

- Persönliches Erscheinen Sie müssen zu den Prüfungen persönlich erscheinen.
- Anmeldefrist beachten Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung muss schriftlich oder elektronisch bis zum 15. Januar oder bei Durchführung einer zweiten Prüfung bis zum 15. Juli bei der Jagdbehörde

Modul	Sachverhalt
	eingegangen sein. • Zahlung der Prüfungsgebühr im Voraus
Kosten	• 250,00 Euro: für die Jägerprüfung • 200,00 Euro: für die eingeschränkte Jägerprüfung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	• spätestens 2 Wochen vor der Prüfung: schriftlicher Bescheid über die Zulassung oder Versagung zur Prüfung • innerhalb von 2 Wochen nach der Prüfung: Bei bestandener Prüfung, Erhalt des Prüfungszeugnisses mit Dienstsiegel, bei nicht bestandener Prüfung, schriftlicher Bescheid
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen zur Jäger- und Falknerprüfung
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung • Antrag auf Zulassung zur eingeschränkten Jägerprüfung
Ursprungsportal	Jägerprüfung - Zulassung zur Prüfung beantragen